

Psychologisierung geschichtlicher Persönlichkeiten und Vorgänge geworden ist, zu Poseidonios von Apameia. In mannigfachen Bruchstücken seines großen Werkes lernten wir ihn als tiefgründigen Beobachter und Kenner der menschlichen Psyche kennen, als drastischen Gestalter von Menschen und Szenen, der sich geistvoll auch der Lust am Fabulieren hinzugeben weiß.<sup>19)</sup> Nennen wir aus der Folgezeit noch Tacitus, der so feinnervig der Hintergründigkeit menschlicher Denk- und Empfindungsvorgänge nachzuspüren sich bemüht, so schließt sich eine Kette, die in ihren Anfängen in die Zeit der peripatetischen Geschichtschreibung hinaufreicht. Doch hier stoßen wir auf Zusammenhänge, die einer eingehenden Erforschung bedürfen.

Erlangen-Zirndorf bei Nürnberg

Max Mühl

---

## DIE TROJANISCHE HERKUNFT DER FRANKEN

von Hildebrecht Hommel

*Seinem Bruder Wilhelm Hommel, Stadtarchivar von Schwäbisch Hall  
und Erforscher fränkischer Geschichte, zum 70. Geburtstag.*

### 1. Parva Troia, colonia Troiana, Xanten

Als einen „ärgerlichen gelehrten Unsinn“ und keineswegs als eine echte alte „Sage“ oder „Geschichte“ hat man die Erzählung vom trojanischen Ursprung der Franken — ziemlich im Einklang mit der *communis opinio*<sup>0)</sup> — erst neuerdings wieder bezeichnet. Die folgenden Bemerkungen können sich nicht vermessen, das alte Rätsel in allen Punkten bündig zu lösen, wollen

---

19) Daß der Glaubwürdigkeit des Poseidonios als Geschichtschreibers Grenzen zu ziehen sind, steht heute fest. Vgl. Wilamowitz, Athenion und Aristion in SB der Berliner Akad. d. Wiss. 1923 S. 39 ff.; bes. S. 47. — S. meine Schrift: Poseidonios und der plutarchische Marcellus (= Heft 4 der Klass.-Philol. Studien, hsg. von F. Jacoby), Berlin 1925, bes. die zusammenfassende Charakteristik S. 34 f. — Mit Schärfe urteilt O. Immisch, Agatharchidea in SB. der Heidelberger Akad. d. Wiss. 1919 S. 42.

<sup>0)</sup> Vgl. z. B. Max Manitius, *Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters* I 1911, S. 225. 228 (hier ist die Rede von gelehrter Interpolation aus Volkssage und Mitteilungen römischer Historiker, und von der „zur Mode gewordenen Fabel vom trojanischen Ursprung der Franken“).

jedoch den Blick auf Zusammenhänge lenken, die vielleicht geeignet sind, die Möglichkeit einer neuen Antwort anzubahnen, wonach dem merkwürdigen Anspruch weder bloß gelehrte Spekulation des frühen Mittelalters noch auch reine Überlieferung alter Volkssage<sup>1)</sup>, sondern eine zwar auf Fehlschlüssen beruhende, aber doch an echtes Sagengut anknüpfende, sinnvolle geschichtliche Konstruktion zugrunde läge<sup>2)</sup>.

Friedrich Panzer, dessen Äußerung unser Eingangssatz zitiert, hat in einer lehrreichen Studie<sup>3)</sup> kurz die Ergebnisse fremder und eigener Forschung zusammengefaßt. Ich rekapituliere seinen nur en passant gegebenen Bericht, indem ich ihn zugleich aus Arbeiten seiner Vorgänger<sup>4)</sup> erweitere und aus eigenem ergänze.

Zum erstenmal lesen wir die Behauptung vom trojanischen Ursprung der Franken an zwei verschiedenen Stellen der Fredegar-Chroniken, die beide der ersten Hälfte des 7. Jhdts. entstammen, während die ein halbes Jhd. ältere *Historia Francorum* des Gregor von Tours (II 9) sie noch nicht bietet, überhaupt unsicheren Überlieferungen skeptischer gegenübersteht als seine Nachfolger<sup>5)</sup>.

A Fredegar<sup>6)</sup> II 4f. *Troianum bellum decennale surrexit . . . Exinde origo Francorum fuit. Priamo primo regi habue-*

1) An alte sagenhafte Überlieferung und nicht an ein gelehrtes Mißverständnis denkt schon der anonyme Rezensent von *Wormstall*, *Die Herkunft der Franken von Troja*, in: Lit. Zentralbl. 1869, S. 381. Danach vgl. vor allem Edm. *Lütthgen*, *Die Quellen und der hist. Werth d. fränk. Trojasage*. Diss. Bonn 1875; vgl. a. die in den folgenden Anm. zitierte Literatur.

2) Ein Ansatz zu solcher Betrachtung bei K. L. *Roth* (aus Basel; nicht identisch mit Hegels Nürnberger Nachfolger), *Die Trojasage der Franken*. In: Pfeiffers *Germania* 1. 1856, S. 34 ff.

3) Fr. *Panzer*, *Nibelungische Problematik*. Sitzungsber. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Ph.-hist. Kl., Jg. 1953/54, 3. Hdlbg. 1954. 1. Siegfried und Xanten = S. 7—17, hier S. 331 f.

4) Vor allem K. L. *Roth* aO. Bruno *Krusch*, *Die Chronica des sogen. Fredegar*. N. Arch. d. Ges. f. ält. dte. Geschichtskde. 7. 1882, S. 247 ff. W. *Wilmanns*, *Die Sage vom Ursprung der Franken*. In: Beiträge z. Gesch. der ält. dtn. Lit. H. 2. 1886, S. 107 ff. Th. *Birt*, *De Francorum Gallorumque origine Troiana*. In: Rhein. Mus. N. F. 51. 1896, S. 506 ff. Gustav *Schnürer*, *Die Verfasser der sogen. Fredegar-Chronik*. Freiburg (Schweiz) 1900; vgl. a. *Heeger*, *Progr. der Studienanstalt Landau 1890 über die Trojanersagen der Franken und Normannen*.

5) *Schnürer* 175 ff., bes. 182 f.

6) Zitiert nach *Mon.Germ. Hist., Script. rer. Meroving.* II 1888: *Fredegari et aliorum chronica . . .* ed. Br. *Krusch*, S. 45 f. 93.

runt<sup>7)</sup>; *postea per historiarum libros scriptum est, qualiter habuerunt regi Friga. Postea partiti sunt in duabus partibus. Una pars perrexit in Macedoniam*<sup>8)</sup> . . . 5. *Nam et illa alia pars, quae de Frigia progressa est, ab Olexo per fraude decepti, tamen non captivati, nisi exinde eieci, per multis regionibus pervacantis cum uxores et liberos, electum a se Francione nomen, per quem Franci vocantur. In postremum, eo quod fortissimus ipse Francio in bellum fuisse fertur, et multo tempore cum plurimis gentibus pugnam gerens, partem Asiae vastans, in Eurupam dirigens, inter Renum vel Danuvium et mare consedit.*

- B) Fredegar<sup>6)</sup> III 2 *De Francorum vero regibus beatus Hieronymus*<sup>9)</sup>, *qui iam olim fuerant, scripsit, quod prius Virgilii poetae narrat storia: Priamum primum habuisse regi: cum Troia fraude Olexe caperetur, exinde fuissent egressi; postea Frigam habuissent regem: befaria divisione partem eorum Macedonia fuisse adgressa; alii cum Friga vocati Frigiis, Asiam pervacantes, litoris Danuvii fluminis et mare Ocianum consedissee; dinuo byfaria devisione Eurupam media ex ipsis pars cum Francionem eorum rege ingressa fuisse. // Eurupam pervagantis, cum uxoris et liberis Reni ripam occupant, nec procul a Reno civitatem ad instar*<sup>10)</sup>

7) Natürlich Barbarismus für *Priamum primum regem*; zu *Priamum primum* vgl. Birt 519 f.

8) Sinnreiche Kombinationen über die auch bei Fredegar II 8 f. wiederholte Einführung des Königs Frigas, der letztlich auf Erwähnungen der Phryger in Vergils Äneis (VII 578. XI 169 f.) zurückgehen mag, und über die Abstammung der Makedonen von den Trojanern wie über ihre Verwandtschaft mit den Franken siehe bei Roth 43. Schnürer 184 ff. 195 ff. Mit der Legende von der Makedonenverwandtschaft der Franken mag auch die Humanistenbenennung *Paeonia* für Würzburg zusammenhängen, die sich bei dem bayr. Historiker Aventinus (gest. 1534) findet; s. darüber H. Hommel, Fremdformen des Würzburger Stadtnamens. Würzb. General-Anzeiger v. 31. 3. 1936; vgl. a. J. Schnetz, Herkunft des Namens Würzburg 1916, S. 74 m. Anm. 1.

9) Die Nachrichten gehen nur im Gerippe auf die Chronik des Hieronymus zurück, sind im übrigen von dem Chronikschreiber oder seiner Vorlage selbst erfunden und durch die Autorität des Hieron. willkürlich gestützt, wie es scheint; s. Krusch, N. Arch. 7. 1882, S. 438 ff. 472 ff. Wilmanns 111 ff. Schnürer 173 ff. Der entsprechende knappe Bericht Gregors II 9 beruft sich für die Geschichte der frühen Frankenkönige, die er nicht weiter ausführt, auf einen Sulpicius Alexander; vgl. dazu a. Roth 34. 40 f.

10) Zur Bedeutung von spätlat. *ad instar* = *ad exemplum* s. Walde-Hofm. <sup>3</sup>I 1938, S. 705, und vergl. zu *instar* jetzt auch Er. Henschel in: Gymnasium 59. 1952, S. 78.

*Trogiae nominis aedificare conati sunt. Ceptum quidem sed imperfectum opus remansit . . .*<sup>11)</sup>

Panzer<sup>12)</sup> vertritt die Meinung, daß der Bericht von A (Fredegar II 4f.), wonach die Franken — einst noch in Troja von Priamus regiert und von da unter König Frigas ausgezogen — sich unter Francio neue Sitze in Europa zwischen Rhein oder Donau und dem Meer erobert hätten, in Anlehnung an „sehr alte galloromanische Sagen“ erfunden sei. Darauf wird weiter unten noch zurückgekommen werden müssen.

Zur Deutung der Notiz von B über die Gründung eines zweiten Troja unweit des Rheins (Fredegar III 2) schließt sich Panzer früherer Forschung an<sup>13)</sup>; sie hat ermittelt, daß in dieser Neugründung das heutige Xanten am Niederrhein zu erblicken ist, das schon beim Geographen von Ravenna im gleichen 7. Jhdt. als Troia erscheint<sup>14)</sup>. Die merkwürdige Bezeichnung des nach den Römern von Franken besiedelten Platzes Castra Vetera/Xanten als ein anderes Troja geht auf den mißverstandenen Namen der bürgerlichen Niederlassung jener alten Römergründung *Colonia Traiana*<sup>15)</sup> (lässig gesprochen . . . *Troiana*) zurück, womit sich unserem Chronographen oder seiner Quelle eine erwünschte Bestätigung der trojanischen Herkunft der Franken zu ergeben schien.

Um zunächst auf diesen Zug der Überlieferung einzugehen, so dürften, glaube ich, die beiden von B über A hinaus gebotenen Momente — nämlich die Berufung auf Vergil und die

11) Die beiden Berichte II 4 f. und III 2 weisen auf zwei verschiedene Verfasser A und B (*Krusch*, N. Arch. 7, 438 ff.); *Schnürer* 173 ff. beläßt dem jüngeren, nämlich B, nur die Partie III 2 vom Doppelstrich ab. Möglich bleibt auch, daß B, wie *Krusch* annimmt, in dem ganzen Kontext von III 2 vorliegt (wobei er dann, wie ohne weiteres ersichtlich, A mit kleinen Korrekturen übernommen hat), daß er die Berufung auf Vergil aber und die Erwähnung der Gründung eines anderen Troja (am Niederrhein) aus anderer Quelle oder aus eigenem hinzugefügt hat. Vgl. dazu a. *Wilmanns* 114. — *Schnürer* 85 ff. (vgl. 192a) und 135 will in A den Romanen Agrestius aus Genf (?), Notar des Frankenkönigs Theuderich II. (595—613), dann Mönch in Luxeuil (gest. 627 oder 628), in B einen etwas jüngeren Notar am königlichen Hofe, gebürtigen Burgunder, erkennen. — Vgl. a. den kritischen Bericht von *Manitius* aO. I 224 ff.

12) aO. 16 f.

13) *Schnürer* 180 ff., S. 184; Hinweis auf ältere Literatur.

14) *Panzer* 16 mit Literaturangaben.

15) Vgl. den Artikel *Colonia Traiana* von *Ihm*, RE IV 511. Dort auch Hinweis auf die Textvariante *Colonia troiana* schon im Itinerarium Antonini Augusti; vgl. dazu a. E. *Bickel*, Arminiusbiographie und Sagen-  
sigfrid 1949, S. 102.

Geschichte von der Gründung einer Stadt unweit des Rheins nach dem Muster von Troja — in enger Verbindung zueinander stehen.<sup>16)</sup> Lesen wir doch gerade bei Vergil, Aen. III 349 ff. einige in diesem Zusammenhang sehr bemerkenswerte Verse (Aeneas erzählt der Dido von seinem Besuch in Epirus, wo ihm der aus Troja dorthin verschlagene Priamossohn Helenus begegnet und ihn zu einer neuen von ihm gegründeten Stadt<sup>17)</sup> führt):

*procedo et parvam Troiam simulataque magnis  
Pergama et arentem Xanthi cognomine rivom  
adgnosco . . .*

Offenbar hat man im späten Altertum und frühen Mittelalter nach diesem Modell weitere Ableger Trojas gesucht oder geschaffen (wozu ja auch die vornehmste Parallele Rom, das hinter der Gesamtkonzeption von Vergils Epos stehende neue Ilion<sup>18)</sup>, Anregung geben konnte<sup>19)</sup>; so erscheint Hagens Heimatort, das elsässische Kirchheim, bereits ganz früh als *nova Troia* und wird späterhin *Niuwe Troje* genannt<sup>20)</sup>. Nirgends aber dürften die Voraussetzungen für eine solche Neufixierung so günstig gelegen haben wie gerade in Xanten, wo der altbezeugte Name der benachbarten nun seit langem fränkischen Siedlung *colonia Troiana* angesichts der sowieso schon bestehenden Tradition von trojanischer Abkunft der Franken zu einer solchen Festlegung geradezu herausfordern mußte. In der Tat kehrt die vergilische Bezeichnung des Trojaablegers in Epirus als *simulata magnis Pergama*, woraus bereits bei Ovid, Metam. XIII 721 schlechtweg eine *simulata Troia* geworden ist, ganz offensichtlich in der Wendung unseres Textes B wieder, *civitatem ad instar Troiae nominis*. Und zu der exemplarischen Prägung *parva Troia* bei Vergil paßt ebenfalls ganz ausgezeich-

16) Das stimmt auch gut zu der unabhängig davon durch *Krusch* und *Schnürer* festgestellten Quellenlage; s. oben Anm. 11.

17) Über sie vgl. E. *Oberhummer* RE VII A (1948) 600 mit weiterer Literatur.

18) Besonders bezeichnend heißt auch das römische Vestafeuer *Troicus ignis* (nach Statius, Silv. IV 3, 160), was die Verbindung zwischen dem zentralen Staatsherd hier und dort herstellt.

19) Nach Liv. I 1,3 war Troja z. B. auch der Name des Orts, wo Antenor im Lande der adriatischen Veneter gelandet sein soll; s. H. *Philipp* RE VII A, 600 f. Frz. *Bömer*, Rom und Troia 1951, S. 19 f.

20) *Panzer* aO. 17.

net, daß Xanten weiterhin im Mittelalter durchgängig Klein Troja geheißen wurde<sup>21</sup>).

Wir können die Entdeckerfreude des Chronisten B oder seines Gewährsmanns ermessen, der durch das Zurückgreifen auf Vergil die schon bei A vorgefundene Tradition vom trojanischen Ursprung der Franken für die den gleichen Zusammenhang im Namen bergende fränkische Siedlung *colonia Troiana* (das spätere Xanten<sup>22</sup>) aitiologisch so schön zu bestätigen vermeinte. In einem Punkte freilich scheint er — das zeigt der Vergleich mit A — zu weit gegangen zu sein, indem er nämlich seine Berufung auf Vergil, anstatt sie auf die Gründung einer *parva Troia* zu beschränken, durch Voraussage an den Anfang für den ganzen Abschnitt gelten ließ (den ja A ganz ähnlich schon geboten hatte, ohne sich dabei auf Vergil zu berufen). Er mag sich dazu, freilich etwas leichtfertig, durch die oben (Anm. 8) festgestellte Erwähnung der Phryger bei Vergil wie durch die anderen, ja selbstverständlich auch bei diesem, aber natürlich ohne Hinweis auf die Franken, sich findenden Züge der Erzählung, wie die List des Ulysses, berechtigt gefühlt haben.

Übrigens scheint sich uns von der gleichen Vergilstelle her sogar auch noch eine Möglichkeit anzubahnen, den sprachlich, d. h. lautgesetzlich so schwer zu erklärenden Anlaut des Namens Xanten, in dem sich das S von Sancten<sup>23</sup>) eigentlich hätte erhalten müssen<sup>24</sup>), mit großer Wahrscheinlichkeit zu deuten.

21) Schon im Annolied (Anfg. 12. Jhdt.) v. 391 f. heißt es von den am Rhein angesiedelten Franken: *dâ worhtin si duo mit vrowedin / eine lüzzele Troie*. Weiterhin in der Aufzeichnung bischöflichen Gewohnheitsrechtes von Xanten aus dem Jahr 1463: *ind hefft dese stat Xancten Klein Troien gebeiten*. *Magnum Chronicon Belgicum* von 1498: *in troia minori scilicet Xantis*. *Chronik der Grafen von Cleve und der Erzbischöfe von Köln* zwischen 1499 und 1558: *Troiae minoris, nunc Xancten*. All das nach Panzer 15 ff., dort auch die genauen Belege. Dazu noch nach Friedr. Seuser, *Rheinische Namen . . .* (1941), S. 280 die Lebensbeschreibung Norberts von Xanten um 1160, wonach *de Sanctis* (Xanten) „vor Alters 'zweites Troja' genannt wurde“.

22) Zur Topographie im einzelnen s. jetzt die gut orientierende Zusammenfassung neuerer archäologischer Forschung bei E. Bickel, *Rhein. Mus. N. F.* 98. 1955, S. 239 ff. 248 f.

23) Urkunde Heinrichs III. von 1047: *Troia quod et Sanctum dicitur* (also Sancten); Panzer 16 f., vgl. a. oben Anm. 21; unten Anm. 25.

24) Vgl. alemann. *Suter* aus lat. *sutor*, ferner EN wie *Saale* von *Sala*, etc. etc. Es ist daran festzuhalten, daß es sich bei dem Wandel von (*ad*) *Sanctos* zu *Xan(c)ten*, der im hohen Mittelalter auf deutschem Sprachgebiet stattfand (die Stadt Xanten erwuchs erst vom 11. Jhdt. ab um das alte



Verg., Aen. III 350 f. lasen wir, daß Æneas bei der epirotischen *parva Troia* in dem Namen eines armseligen Bächleins sogar den heimischen Xanthosfluß wiederentdeckt hat: *et arentem Xanthi cognomine rivom adgnosco*. Der *parva Troia* am Niederrhein war es zwar verwehrt, den stattlichen Rheinfluß in der Nähe nach dem trojanischen Xanthos umzubenennen, aber der ähnliche Klang ihres mittelalterlichen Namens *San(c)ten* dürfte es den gelehrten Schreibern erlaubt haben, diesen mit nur ganz geringer Veränderung in einer Form festzuhalten und allmählich einzubürgern, die das durch Vergil geweckte Gedenken an das troische Vorbild auch der Nachwelt einprägen sollte, eben *Xanten*<sup>25</sup>).

Viktorstift; vgl. *Bickel* aO. 240.249 mit etwas zu spätem Ansatz), um eine rein deutsche Lautbestandsänderung handelt. Daher können die Versuche, die Erscheinung durch hoch- oder spätlateinische Parallelen zu erklären, wie *Ulisses-Ulixes* (so zögernd *Fr. Seuse*, *Rheinische Namen* . . . 1941, S. 280), *Sixtus-Xystus* (3./4. Jhdt. n. Chr., s. *W. Kroll* RE II A, 2061 — so *Bickel*, *Arminiusbiographie* und *Sagensigfrid* 1949, S. 118), oder gar durch byzantinisch-griechische Analogien wie lat. *Sextarius* zu *Xestes* (*Bickel* aO.), keinesfalls befriedigen. Der einzige zeitlich vergleichbare Lautwandel, den *Bickel* anführt, *Santones* zu spätmittelalterlich *Xantones*, betrifft — abgesehen davon, daß auch er nicht germanischem Sprachgebiet entstammt — eine nur sporadisch vorkommende Variante; denn auch hier hat sich (*Bickel* 119) die in dem französischen Stadtnamen belegte Form *Saintes* durchgesetzt, und eben nicht *Xaintes*. Also muß wohl gelten, daß *San(c)ten-Xanten* (abgesehen von dem ganz natürlichen Verschwinden des *c* und von der ebenso normalen Endung *-en*) eine bewußte gelehrte Umprägung aus der Frühzeit der Stadtgründung mit beabsichtigter Sinngabe darstellt, die sich zögernd schließlich — spätestens zu Beginn des 15. Jhdts. — durchgesetzt hat. Dafür sprechen auch die hier chronologisch folgenden Belege (nach *Seuser* 280 f., dazu das aus ob. Anm. 21 und Anm. 23 zu Gewinnende): 1047: *Sanctum*. — 1080: *de Sanctis*. — 1116: *Xantensis*. — ca. 1160: *de Sanctis*. — 1182: *Sanctensis*. — *Nibelungenlied*, Av. II: *ze Santen* (*Bickel* 103.116). — 1263: *Sante*. — 1415: *Xanten*. — 1463: *Xancten*. — 1498: *Xantis*. — ca. 1499/1558: *Xancten*. Zur Einwirkung etymologisierender Tendenzen auf die endgültige Ortsnamenformung vgl. etwa *Mailand*, *Amorbach* (aus *Amerbach*), *Handschuhsheim* (aus *Hansco's Heim*, PN-Bildung) u. ä.

25) Das *Annolied* aus dem Anf. des 12. Jhdts. hält das getreulich fest, v. 389 ff.

Franko gesaz mit den sîni  
vili verre nidir bî Rîni.  
dâ worhtin si duo mit vrowedin  
eine lüzzele Troie;  
den bach hîzin si Sante  
nâ demi wazzere in iri lante;  
den Rîn havitin si vure diz meri,  
dannin wûhsin sint Vreinkischi heri.

## 2. Fratres consanguineique populi Romani.

Haben wir nun die Vergilstelle ermittelt, die das gegenüber A überschießende, aus zwei verschiedenen Daten bestehende Gut des Chronisten B unserer Texte aus der Fredegarchronik sinnvoll zu interpretieren und miteinander zu verknüpfen erlaubt, so bleibt uns jetzt noch übrig, die auch schon bei A sich findende Überlieferung von der Trojanerherkunft der Franken schlechthin einer Prüfung auf ihren Sinn und Ursprung zu unterziehen.

Panzer<sup>26)</sup> hält die im Mittelalter weit verbreitete Tradition, wie schon eingangs angedeutet, für „gelehrte Fabelei. . . , erfunden (von Fredegar A um d. J. 613) in Anlehnung an die sehr alten galloromanischen Sagen, nach denen mehrere gallo-romanische Volksstämme — Haeduer, Arverner, Veneter<sup>27)</sup> —

---

Hier gehört der Name Sante freilich nur erst dem bei der Stadt fließenden Bach, weil er sich für die Siedlung noch nicht durchgesetzt hat; aber die Vergilreminiszenz (Aen. III 349 ff.) scheint um so unverkennbarer; sie ist, wie ich nachträglich sehe, auch schon von *Wilmanns*, Über das Annelied, aO., S. 36 f. richtig festgestellt. Dazu notiert er andere Anklänge, aus denen sich zu ergeben scheint, daß der Dichter oder seine Quelle noch mehr aus Vergil geholt hat, als in den Fredegarchroniken sich findet. Merkwürdig, daß *Wilmanns* nicht schon bei Fredegar, wo er S. 117 nur allgemein die Benutzung des dort (von B) ja genannten Vergil anmerkt, die Anspielung auf die gleiche Stelle erkannt hat, womit das Rätsel des Stadtnamens Xanten gelöst und die frühe Uranregung zu dieser Namensform leicht gefunden gewesen wäre. Näher kommt dem Richtigen, aber auch nur andeutungsweise, *Birt* Rhein. Mus. N. F. 51. 1896, S. 506 m. Anm. 1 (nach *Wilmanns*), wo wenigstens der Name der Stadt Xanten genannt ist; vgl. a. schon *Roth* aO. 46, und jetzt E. *Bickel*, Rhein. Mus. N. F. 98. 1955, S. 222. Wohl der einzige, dem bisher der unabweisbare Schluß sich als spontaner Einfall aufgedrängt hat, ist, wie ich nachträglich sehe, Fr. *Seuser* aO., S. 280: „die Stadt (Xanten) soll das zweite Troja sein; Troja lag am Skamandrosflusse, der auch Xanthos heißt, sollte da nicht eine Zusammenschau mit ‚Sanctos‘ vorliegen?!“

26) aO. 16.

27) Die gallischen (armorikanischen) Veneter sollten hier besser aus dem Spiel bleiben, wie schon *Roth* aO. 52 mit Recht betont hat. Denn selbst wenn es richtig ist, daß sie mit den Venetern an der Adria verwandt sind (sehr zurückhaltend äußert sich dazu P. *Merlat* RE VIII A — 1955 — Sp. 708 f.), wie es Strabon IV 4, 1. V 1,4 und Plin., n. h. VI 5 behaupten, so ist doch der Anspruch trojanischer Abkunft der adriatischen Veneter (Liv. I 1,3. Strabon V 1,4.XIII 1,53 und Plin. III 130) von den armorikanischen Venetern unseres Wissens nie vertreten worden. Immerhin verdient Beachtung, daß die von Liv. I 1,3 (dazu ob. Anm. 19) und Strab. XIII 1,53 berichtete, bis auf Sophokles' Antenoriden zurückführbare Rolle des Trojaners Antenor bei der Neuansiedlung der adriatischen Ve-



sich von den Trojanern ableiteten und so *Fratres* der Römer wurden.“ Um diese Wichtigstes enthaltende, aber wie es scheint in wesentlichen Punkten den Tatbestand umkehrende knappe These auf ihre Richtigkeit zu prüfen, empfiehlt es sich, das Material über die *fratres populi Romani* <sup>28)</sup> vorzulegen, soweit es unsere Frage berührt.

Zunächst könnte die Panzer'sche These gestützt scheinen durch eine Parallele, die mit einer frühen Äußerung Cicero's aus d. J. 70 v. Chr. gegeben ist:

Cic., In Verr. II 4 (De signis), 72 *Segesta est oppidum per vetus in Sicilia, indices, quod ab Aenea fugiente a Troia atque in haec loca veniente conditum esse demonstrant. Itaque Segestani non solum perpetua societate atque amicitia, verum etiam cognatione se cum populo Romano coniunctos esse arbitrantur* <sup>29)</sup>.

Die Einwohner von Segesta in Nordwestsizilien halten sich also, ganz wie nach Panzer's Vermutung jene galloromanischen Stämme, aufgrund ihrer Herleitung von den Trojanern <sup>30)</sup> für Verwandte der Römer, mit denen sie überdies (wie in jenem Falle mindestens die Aduer) verbündet und befreundet sind. Aber der Vergleich scheidet, so verlockend er auf den ersten Blick sein mag, an einem wesentlichen Moment: Die Segestaner haben einen in einer alten, uns schon durch Thukydides bezeugten Tradition <sup>31)</sup> wohlbegründeten Anspruch (*demonstrant!*), sich Trojanerabkömmlinge zu nennen; den gallischen Stämmen <sup>32)</sup> dürfte es dagegen schwer gefallen sein, den Rö-

---

neter (*Wagner* RE I 2352 f.) ihre Entsprechung in einer Notiz der 727 abgefaßten *Gesta Francorum* (*Liber Historiae Francorum*) 1 hat (*Mon. Germ., Script. Rer. Merov.* II S. 241 f.), in der die adriatischen, fränkischen (sugambrischen!) und sogar die sarmatischen Veneter (Wenden?) durcheinandergemischt erscheinen. Zu den letztgenannten vgl. O. *Kunkel* RE XVIII, Sp. 1818 ff.

28) „Brüder der römischen Nation“ übersetzt Th. *Mommsen*, *Röm. Gesch.* III 245 den gängigen Topos.

29) Ein weiterer Beleg aus tiberianischer Zeit Tac., *Ann.* IV 43,4; s. dazu O. *Hirschfeld*, *Kl. Schriften* 1913, S. 195a.

30) Zum historischen Hintergrund vgl. allgemein Frz. *Bömer*, *Rom und Troia* 1951, S. 31 mit weiterer Literatur.

31) Thukyd. VI 2,3. Vgl. a. *Plut.*, *Nikias* 1,3 (aus *Timaios*, 4./3. Jhd.) und *Festus* p. 340; weiteres zu der Sage s. bei *Toepffer* RE I 951 f. Zu dem hohen Alter der Überlieferung vgl. vor allem K. *Ziegler* RE II A 1058.

32) Hier schon von „galloromanischen“ Stämmen zu reden, wie es *Panzer* tut, verdunkelt die Situation; denn diese gewiß frühzeitig romanisierten Völker Galliens hätten, wenn sie ihre Trojanerabkunft so den Rö-

mern das gleiche zu ‚demonstrieren‘<sup>33)</sup>. Mit der von Panzer übrigens gar nicht bemühten Parallele des segestanischen Anspruchs, die wir bloß zur Befragung seiner Position auf ihre Richtigkeit herangezogen haben, ist es also nichts. Ich lasse das übrige Material folgen, das wiederum in Panzer's knapper Darlegung nicht erscheint, bekenne aber dankbar, daß mich erst die Ausführungen des verehrten jüngst verstorbenen Seniors germanistischer Forschung auf diesen wie ich glaube zur Erhellung der Frage allein gangbaren Weg geführt haben.

Daß die Römer selber durch die fest geglaubte Abstammung von den Trojanern sich diesem Volk verwandtschaftlich eng verbunden fühlten, ist längst vor Vergils Äneis ein Bestandteil ihrer nationalen Überzeugung<sup>34)</sup>. Für dieses immer wieder erneuerte verpflichtende Bewußtsein trojanisch-römischer *consanguinitas* besitzen wir einen wertvollen Beleg:

Sueton, Claudius 25,3 *Iliensibus, quasi Romanae gentis auctoribus, tributa in perpetuum remisit, recitata vetere epistula Graeca senatus populique Romani Seleuco regi amicitiam et societatem ita demum pollicentis, si consanguineos suos Ilienses ab omni onere immunes praestitisset*<sup>35)</sup>.

Der Kaiser Claudius befreite also durch ein Privileg, das wir durch den knapperen, aber ebenfalls auf die Trojanerabkunft der Römer Bezug nehmenden Parallelbericht bei Tac., Ann. XII 58,1 auf das Jahr 53 n. Chr. datieren können<sup>36)</sup>, die Bewohner Trojas von jeder Leistung an den römischen Staat und machte bei dieser Gelegenheit im Senat einen griechisch abgefaßten Brief bekannt, nach dem bereits um das Jahr 240 v. Chr.<sup>37)</sup>, also fast 300 Jahre vorher, um die Zeit der Anfänge des Nae-

mern hätten glaubhaft machen wollen, wie die Segestaner dem sie zu Beginn d. Js. 70 besuchenden Cicero, doch mit einer Abstammung ihrer keltischen Ahnen von den Trojanern argumentieren müssen und sich nicht auf die sowieso bekannte Herkunft der Römer aus dem Stamme des Äneas berufen dürfen.

33) Vgl. a. *Hirschfeld* aO. 197 f. (m. Anm. 1981). 200.

34) Dazu jetzt grundlegend Frz. *Bömer* aO. 12 ff. und weiterhin passim.

35) Vgl. dazu a. *Hirschfeld* 195 m. Anm. 2.

36) *Gabelis* RE III 2814.

37) Diese Zeit und demgemäß die Beziehung der Nachricht wie des sonst nicht erhaltenen Briefdokuments auf Seleukos III. ist wahrscheinlich gemacht von *Stähelin* RE II A, 1240, mit zahlreicher weiterer Literatur. Ebenso jetzt auch *Bömer* 44 f. („in den vierziger Jahren“).

vius<sup>38)</sup>, dem Syrerkönig Seleukos III. Kallinikos die *amicitia et societas populi Romani* versprochen wurde, falls er den Bürgern von Ilion als den *consanguinei* der Römer das jetzt zu wiederholende Privileg zugestehe. Diese Notiz mag uns helfen, die möglichen Konsequenzen eines weiteren, nunmehr auf einen gallischen Stamm sich beziehenden wiederholten Senatsbeschlusses abzuschätzen:

Caesar, De bello Gall. I 33,2 (*Caesar*) *Haeduos fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos in servitute atque in dicione videbat Germanorum teneri*<sup>39)</sup>.

Das betrifft die bekannten Ereignisse aus dem Anfang der 50er Jahre um Ariovist. Die mehrfache Ehrung der Äduer durch den römischen Senat muß also allerspätestens in den 60er Jahren, sie wird aber wahrscheinlich weit früher erfolgt sein<sup>40)</sup>; denn schon am 15. März 60, also vor Cäsars Eingreifen in Gallien, hatte Cicero seinem Freund Atticus mit großer Sorge berichtet

Cic. ad Att. I 19,2 *Haedui, fratres nostri, pugnam nuper malam pugnarunt,*

eine Wendung, die er Jahre später nach glücklicher Beseitigung der Gefahr für die „Brüder der römischen Nation“ mit ironischer Anspielung auf die ihm nicht ganz sicher scheinende Treue dieser Verwandten wiederholt:

Cic. ad fam. VII 10,4 (Dezember 54 an Trebatius) *una mehercule nostra vel severa vel iocosa congressio pluris erit quam non modo hostes, sed etiam fratres nostri Haedui*<sup>41)</sup>.

38) Dieser hat nach Serv. zu Verg., Aen. I 273 die Tradition einer durch griechische Überlieferung gestützten Abstammung des Romulus von Aeneas ebenfalls erwähnt; s. Rosenberg RE I A, 342.

39) Vgl. dazu a. I 43,6 ff. (Cäsar gegenüber Ariovist) *docebat etiam quam veteres quamque iustae causae necessitudinis ipsis cum Haeduis intercederent, quae senatus consulta quotiens quamque honorifica in eos facta essent*, eqs. Dazu noch I 36,5. 44,9. Weiteres (Strab. IV 3,2. Diodor V 25. Plut., Vita Caes. 26) s. bei Birt, Rhein. Mus. 1896, S. 525 f.; vgl. dazu a. unt. S. 334 m. Anm. 42. Birt's bereits ob. Anm. 4 genannte gelehrte Ausführungen dienen im wesentlichen einer gewagten, heute längst aufgegebenen Interpretation von Properz II 13,48 *Gallicus Iliacis miles in aggeribus*; s. dazu Hirschfeld 197 f. Rothstein z. d. St., und M. Schuster, Ausg. v. 1954 im Index nominum, s. *Gallicus*: i. q. Phrygius (= Troianus: Gallus est Phrygiae flumen haud procul urbe Troia manans).

40) Ihre nahen Beziehungen zu den Römern gehen bis ins 2. Jhdt. zurück; dazu Hirschfeld 193 f.; vgl. a. unt. Anmerkung 42.

41) Eine weitere gleichsinnige Äußerung Ciceros vom gleichen Jahr bezieht Hirschfeld 196 in scharfsinniger Interpretation eines der Scholien zu

Angesichts dieser letzten Äußerung Ciceros darf man von der römischen Bruderschaft mit den Äduern nachgerade als von einer sprichwörtlich gewordenen Tatsache reden. Sie war ja auch merkwürdig genug, um sich dem Gedächtnis einzuprägen, und findet daher immer wieder ihren Niederschlag. Zur Zeit des Augustus kennt Diodor den Ehrentitel der Äduer, wenn er V 25,1 von den Galliern sagt ὡν ἔν ἐστιν (ἔθνος) πρὸς Ῥωμαίους ἔχον συγγένειαν παλαιάν καὶ φιλίαν τὴν μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διαμένουσιν.<sup>42)</sup> Noch mehr als ein Jahrhundert später<sup>43)</sup> charakterisiert dann Tacitus den Umstand, daß Kaiser Claudius den Äduern i. J. 48 vor allen Galliern als ersten die Auszeichnung des *ius honorum* zuteilwerden ließ, mit folgenden Worten:

Tac., Ann. XI 25,1 *primi Aedui senatorum in urbe ius adepti sunt. datum id foederi antiquo, et quia soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo Romano usurpant.*

Aus alledem geht einwandfrei hervor, daß kein anderer Gallierstamm das Recht in Anspruch nehmen durfte, sich *fratres consanguineique populi Romani* zu nennen<sup>44)</sup>.

Diese Titulatur ist überhaupt im Rahmen dessen, was der römische Senat je und je an Ehren zu vergeben pflegte, so singulär, daß man einleuchtend vermutet hat, es handle sich um eine an entsprechende Formulierungen anknüpfende Auszeichnung, wie sie gallische Stämme unter sich anwandten<sup>45)</sup>, also um eine Art von Anpassung an fremden staatsrechtlichen Usus<sup>46)</sup>. Die

Lucan, Phars. 427 f. (dazu s. a. unten) wohl richtig ebenfalls auf die Äduer: Fragment der Scauriana c. 22 *inventi sunt, qui etiam fratres populi R. vocarentur.*

42) Ähnlich auch Strab. IV 3,2. Wenn Diodor wirklich, wie man vermutet hat (s. *Hirschfeld* 194. 197<sub>1</sub>), auch diese Notiz aus Poseidonios schöpft, dann kämen wir für die Verleihung des Titels noch ins 2. Jhd.

43) Zur Erbllichkeit solcher Auszeichnungen vgl. *Mommsen*, Röm. Staatsrecht III 1, S. 593 f.

44) So auch *Hirschfeld* 194 m. Anm. 4 u. 197 mit weiteren, jüngeren Belegen (Panegy. 8,2 u. 3, etc.).

45) Caes., De b. G. I 11,4, und bes. II 3,5 von den Remern: *Suesiones, fratres consanguineosque suos.* *Hirschfeld* (nächste Anm.) denkt an eine von Germanien nach Gallien übertragene, erst unter Individuen, dann unter ganzen Stämmen geltende Sitte der Blutsbruderschaft, die zu einer staatsrechtlichen Institution geworden sei.

46) K. L. *Roth* aO., S. 51. O. *Hirschfeld*, Die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft. = Berl. Sitzber. 1897, S. 1099 ff. (frdlr. Hinweis v. K. Meister), auch in Kl. Schriften 1913, 186 ff., hier 198 ff.

Ädner, die schon in Cäsars Commentarii ungefähr 120mal erwähnt werden, haben sich dieses Namens und Vorzugs einigermaßen würdig gezeigt: „sie blieben im ganzen treue Bundesgenossen der Römer“, wenn man das gelegentliche Abweichen von dieser Linie ausnimmt, das uns berichtet wird, zunächst vor allem ihren Anschluß an die Empörung des Julius Sacrovir i. J. 21 unter Tiberius<sup>47)</sup>. Aber zur Zeit des Claudius knapp ein Menschenalter später war diese Scharte, wie wir sahen, wieder ausgewetzt: sie genossen bei den Römern unter allen gallischen Stämmen nach wie vor den größten Vorzug.

Daß ihnen den ihre alten Rivalen<sup>48)</sup>, die Arverner, streitig zu machen suchten, wird uns nicht verwundern. Denn diese hatten lang, bevor die Ädner zu reussieren begannen, die unbedingte Vormacht zumindest im südlichen Gallien, waren weit kriegerischer als sie und wurden trotz ihres Bündnisses mit Ariovist und den Rom feindlichen Sequanern weiterhin „von den Römern immer mit besonderer Schonung behandelt“, sodaß sie noch in den 70er Jahren bei Plinius in seiner Völkertafel der gallischen Stämme, wo er sehr sorgfältig zu unterscheiden pflegt, nat. hist. IV 109 als *Arverni liberi* erscheinen<sup>49)</sup>. So ist es uns denn in der Tat bezeugt, daß auch sie sich den Ehrentitel *fratres et consanguinei populi Romani* anmaßten, wobei ein für uns wesentlicher neuer Zug begegnet:

Lucan., Pharsal. I 427 f.

*Arverni que, ausi Latio se fingere fratres  
sanguine ab Iliaco populi, . . .*

und — offensichtlich aus Lucan geschöpft, vielleicht dazu die eben gelesene Kennzeichnung durch Plinius kontrastierend — Sidonius Apollinaris, Epist. VII 7,2 *Arvernorum, pro dolor, servitus, qui, si prisca replicarentur, audebant se quondam fratres dicere et sanguine ab Iliaco populos computare.*

Wir entnehmen daraus zunächst einwandfrei, daß nach Lucan's Zeugnis aus dem Anfang der 60er Jahre, also spätestens ein halbes Menschenalter nach der erneuten Ehrung der Ädner

47) *Ihm* RE I 475 s. Aedui; daraus auch das Zitat. Später i. J. 68 schlossen sich die Ädner auch dem rasch wieder unterdrückten Aufstand des Julius Vindex an, Tac., Hist. IV 17, vgl. *Hirschfeld* 203 f.

48) Vgl. vor allem Caes., De b. G. I 31,3 f. Gerold *Walser*, Caesar und die Germanen 1956, S. 9 ff.

49) *Ihm* aO., und RE II 1488 s. Arverni, mit weiteren Belegen. Dazu *Hirschfeld* 192 (allerdings mit gewissen Zweifeln gegenüber der Authentizität des betr. Pliniustextes).



durch den Kaiser Claudius, die Arverner ebenfalls den Ehrentitel der Aduer beansprucht hatten, und daß dies in Rom als ungerechtfertigte Kühnheit, als Anmaßung empfunden wurde; das geht aus dem noch bei Sidonius erhaltenen *ausi* (*audebant*) klar hervor<sup>50</sup>). Des Tacitus wiederum etwa eineinhalb Menschenalter jüngere Notiz Ann. XI 25,1, an die wir uns erinnern (s. S. 334), mit ihrer in unserem Zitat gesperrt gedruckten Wendung *Aedui soli* . . . klingt beinahe wie eine Polemik gegen solchen Anspruch. Aber der Anspruch bestand und war bekannt, wurde durch das viel gelesene Epos des jungen Lucan glossiert und weiterverbreitet, so daß noch nach mehr als vierhundert Jahren der edle und mannhafte Arvernerbischof Sidonius unter dem Eindruck der Unterwerfung seines Landes und Amtsgebietes durch die Westgoten i. J. 474, wobei er den Bischofssitz und vorübergehend auch die persönliche Freiheit verlor<sup>51</sup>), den alten stolzen Traum der *Arverni liberi* klagend zu ihrem nunmehrigen Sklavenschicksal in Gegensatz stellen konnte.

Was uns aber an der Lucanstelle und der aus ihr geschöpften Bemerkung des Sidonius ganz besonders interessieren muß, das ist die deutliche und lebendige, gleichsam als Selbstverständlichkeit gebotene Interpretation des klar zugrundeliegenden Begriffes *fratres consanguineique* (so Cäsar) *populi Romani* (so nach Tacitus) durch die gemeinsame Abstammung von Galliern und Römern aus trojanischem Blute. Für den Tatbestand dieser Folgerung haben wir ein weiteres Zeugnis schon aus früh-Augusteischer Zeit, das auf den hellenistischen Historiker Timagenes zurückgeht, aus dem es Ammianus Marcellinus XV 9,5 entnommen hat:

Timagenes fr. F 2 Jacoby A 88, Bd. 2, S. 320 mit Kommentar S. 225

*aiunt quidam paucos post excidium Troiae fugitantes Graecos ubique dispersos loca haec (d. i. Gallien) occupasse tunc vacua.*

Diese *quidam* deuten auf eine gewiß nur spärlich verbreitete Tradition<sup>52</sup>); Ammian hat kurz vorher berichtet (XV 9,2), daß

50) Gleichwohl denkt *Hirschfeld* 196 f., der im übrigen zu dem gleichen Ergebnis gelangt (s. ob. Anm. 44), mit einem der Scholiasten an eine Verwechslung der Arverner mit den Aduern durch Lucan, eine Interpretation, die dem *ausi* des Textes in keiner Weise gerecht wird. — Weitergehende Spekulationen zu der Lucanstelle s. bei *Roth* 51f. *Birt* 523 ff.

51) Näheres bei A. *Klotz* RE II A, 2231 f.

52) So richtig *Hirschfeld* 197, vgl. a. schon *Roth* 50; *Birt* 525.



Timagenes seine Notizen *collegit ex multiplicibus libris*. Das braucht keineswegs auf Poseidonios zu gehen, wie Jacoby will<sup>53)</sup>, sondern mag hier auch junge mündliche Überlieferung mit einschließen dürfen<sup>54)</sup>.

Es war also nicht so, wie Panzer meinte, daß gallische Volksstämme „sich von den Trojanern ableiteten und so *Fratres* der Römer wurden“ — das mußten wir bereits oben S. 331 (mit Anm. 32) als schwer glaubhaft hinstellen —, sondern vielmehr wohl umgekehrt so, daß aus dem den Aduern spätestens im ersten Drittel des 1. vorchristl. Jhdts. verliehenen Ehrentitel schon sehr bald mit zwingender Logik auf gemeinsame Abstammung von den Trojanern geschlossen wurde.

Daß eine rein fiktive Ernennung zu Brüdern und Blutsverwandten solchem Schluß nicht hinderlich war, entspricht antiker, insbesondere römischer Auffassung vom Wesen derartiger Akte<sup>55)</sup>. Vergleichbar ist die Adoption, wo der Adoptierte ganz einfach zum Sohn des Adoptivvaters erklärt wird und damit auch dessen gesamte Ahnenschaft einschließlich ihrer Traditionen bis ins Biologische übernimmt<sup>56)</sup>. Hinzu tritt in solchen Fällen der durch die Kraft der rechtlich sanktionierten Fiktion genährte romantische Glaube an das, was für wahr gehalten und bald allgemein anerkannt das eigene Ansehen zu heben geeignet ist.

Nach dem soweit vorgelegten und diskutierten antiken Quellenmaterial dürfte es erlaubt sein, folgenden Gang für das Aufkommen einer Überlieferung zunächst von der Abkunft mittel- und südgallischer Stämme von den Trojanern zu skizzieren, um dann zum Schluß an unsere Eingangsfrage wieder anzuknüpfen. Ende des 2. oder spätestens im ersten Drittel des 1. vorchristl. Jhdts. hat der römische Senat den Aduern, den alten Gegenspielern der Arverner im Kampf um die Vormacht in Gallien (Caes., *De b. G.* I 31,3/4), und zwar ihnen allein unter den gallischen Nationen, den auffallenden Ehrentitel *fratres et consanguinei populi Romani* zuerkannt und mehrfach

53) Kommentar, S. 225.

54) Vgl. dazu *Laqueur* RE VI A, 1069.

55) Vgl. *Leonhard* RE IV 889 f. s. *Consanguinei*. *Hirschfeld* 194 f.

56) *H. Hommel*, *Schöpfer und Erhalter* 1956, S. 140. Dazu *Mommsen*, *Römisches Staatsrecht* III 1, S. 36 ff., vgl. II 2, S. 1042 f. Von einem „künstlichen System“ spricht *E. Hohl*, *Kaiser Commodus und Herodian* 1954, S. 13 angesichts solcher „nur durch Adoption“ hergestellten Verwandtschaftsverhältnisse, und er legt damit seinerseits unseren modernen Maßstab an, mit dem solche „Fiktionen“ nicht gemessen werden sollten.

bestätigt (Cic. ad Att. I 19,2; Caes., De b. G. I 33,2; Cic. ad fam. VII 10,4; Tac., Ann. XI 25,1). Das dergestalt ausgezeichnete Volk hat, vielleicht verführt durch Cäsars eigenen Abstammungsanspruch, vielleicht auch erst mit rasch zunehmender Romanisierung, daraus einen Schluß gezogen, der römischem Denken nicht zuwider war, wenn auch jene Ehrung, die vielleicht an eigene gallische Gepflogenheiten anknüpfte, schwerlich von Anfang an so gemeint gewesen ist: daß nämlich, wenn die Römer seit alters so großen Wert auf ihre Abstammung von den Trojanern legten (Brief an Seleukos bei Suet., Claud. 25,3; Vergils Äneis; etc.), und wenn sie den gleichen Tatbestand, wo er bei einem andern Volke vorlag, positiv als verwandtschaftsbegründend anerkannten (Cic., De signis 72), daß dann sie, die Äduer, die ganz offiziell über den erblichen Rechtstitel von *fratres et consanguinei populi Romani* verfügten, ihrerseits befügt seien, ihre Abstammung gleichfalls von den Trojanern herzuleiten.

Spätestens um die Mitte des 1. nachchristl. Jhdts. haben sich ihre alten einflußreichen Rivalen, die bei den Römern in respektvollem Ansehen stehenden Arverner (Plin., n. h. IV 109<sup>57</sup>), den gleichen Verwandtschaftstitel im Verhältnis zum römischen Volk herauszunehmen „gewagt“, und haben jetzt bereits offen die Konsequenz einer Abstammung von trojanischem Blut aus dieser Anmaßung gezogen (Lucan I 427 f.). Noch der aus Lyon gebürtige Arvernerbischof Sidonius Apollinaris (Epist. VII 7,2) hat in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. davon gewußt und diesem alten Anspruch seiner Landsleute im Sinne eines ‘sic transit gloria mundi’ Worte schmerzlichen Gedenkens gewidmet.

### 3. Die Franken und das gallische Kulturerbe.

Wieder ein Jahrhundert später weiß der erste Historiker der inzwischen auf den Schauplatz der Geschichte getretenen und in ganz Gallien zur Herrschaft gelangten Franken, Gregor von Tours, ein betonter Verehrer des Sidonius Apollinaris<sup>58</sup>), zwar von sagenhafter Tradition, die sich bereits seit langem um die fränkische Vorgeschichte und ihre mythischen Könige gesponnen hatte, erzählt jedoch nicht weiter davon (Hist. Franc. II 9, ob. Ann. 9). Erst seine Nachfolger, deren Berichte in den *Chronica Fredegarii* aus der ersten Hälfte des

57) Weiteres bei *Hirschfeld* 200 ff.

58) A. *Klotz* RE II A, 2230 ff. passim.

7. Jhdts. vorliegen, bieten oder begründen vielleicht erst die Version von der trojanischen Herkunft der Franken, die sie stufenweise weiter ausgestalten, indem sie sie mit Spekulationen um Vergils Äneis bereichern (s. ob. eingangs).

Daß diese Chronikschreiber sich berechtigt fühlen konnten, die alte und sicherlich noch da und dort lebendige Tradition von der Herkunft gallischer Hauptstämme aus trojanischem Blut ohne weiteres auf die Herrschaftsnachfolger der Gallo-romanen, d. h. auf die Franken zu übertragen<sup>59)</sup>, liegt auf der Hand. Denn die Franken hatten an sich allen Grund, zur Befestigung ihrer am Ende des 5. Jhdts. erworbenen Machtstellung in Gallien die bedeutenden keltoromanischen Überlieferungen<sup>60)</sup> zu übernehmen, wie es ja für Sprache und Kultur die weitere Entwicklung deutlich zeigt. Gestützt wurde diese Tendenz vonseiten der Umwelt dadurch, daß griechische Schriftsteller die Franken schon in der Zeit ihres ersten Auftretens mehrfach auch ihrer Herkunft nach für Kelten gehalten hatten. Dafür ein Beispiel aus dem 4. Jhd.:

Libanios εἰς Κώνσταντα καὶ Κωνσταντίον III 317 R.

ἔστι γένος Κελτικόν ὑπὲρ Ῥῆγον ποταμόν, ἐπ' αὐτὸν τὸν ὠκεανὸν καθήκον, οὕτως εἰς πεπραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα, ὥστε . . . ὀνομάζονται Φρακτοί („Germanzerte“). οἱ δὲ ὑπὸ τῶν πολλῶν κέκληνται Φραγχοί.<sup>61)</sup>

Dazu mochte der besondere Umstand treten, daß gerade die beiden Fredegar-Chronisten A und B, bei denen die Version der Frankenabstammung von den Trojanern aufkam, wie wir uns erinnern (ob. Anm. 11), aus dem Zentrum jener alten keltischen Ansprüche und Überlieferungen stammten: A ist vermutlich identisch mit dem romanischen Gallier Agrestius aus dem Sequanerlande, B wahrscheinlich ein gebürtiger Westburgunder, also wohl nicht unbeeinflusst von alten Äduerüberlieferungen. Wie die Bedeutung gerade dieses Landstrichs von jeher eine auf ganz Gallien ausstrahlende und zugleich eine

59) So auch schon J. G. Cuno, Die Skythen 1871, S. 8 (frdlr. Hinweis von Eberh. Hommel), aber S. 38 mit vagen Kombinationen über die Voraussetzungen jener Sagenbildung bei den gallischen Stämmen (sie hätten eine nationale Sage gehabt, in der ein Troia ähnlicher Name vorkam, und hätten daher jene Sage von den Römern übernommen). Vgl. a. Th. Birt, Rh. Mus. 1896, S. 519.

60) Über sie vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V 90 ff., speziell für das Gebiet der Äduer auch Hirschfeld 202 ff.

61) *Ihm* RE VII 82.

verbindende, also sicher auch traditionsvermittelnde war, haben Kenner der Geschichte Galliens immer wieder betont<sup>62)</sup>. Schon von daher dürfte ein Weiterwirken des alten Anspruchs auf das benachbarte Sequanergebiet nicht verwundern, zumal dieses seinerseits ja räumlich und historisch auch dem Arvernerland nicht fern lag<sup>63)</sup>, wo die gleichen Aspirationen ebenfalls seit Jahrhunderten lebendig waren und erhalten blieben.

Aber wie es auch um die genauere Herkunft der verschiedenen Verfasser der Fredegar-Chroniken und um die Abgrenzung ihrer Anteile im einzelnen bestellt sein mag, daß ihre Stellung eine zwischen den alten heimischen Traditionen und den Ansprüchen der neuen fränkischen Herrscher vermittelnde war, dürfte feststehen<sup>64)</sup>. So mag denn nach allem im Vorangehenden Entwickelten unsere Vermutung als Arbeitshypothese Berechtigung haben, daß sie es waren, die im 7. Jhdt. den seit weit über einem halben Jahrtausend bestehenden, aus der Brüderschaft mit den Römern entwickelten Anspruch gallischer Völkerschaften, von den Trojanern abzustammen, im Sinne eines Kulturerbes auf die Franken übertrugen.

Ist das nun gelehrter Unsinn, echte Geschichte oder alte Sage, so fragen wir zum Schluß noch einmal. Vielleicht ist die Frage in solcher Ausschließlichkeit nicht ganz richtig gestellt. Gewiß haben gelehrte Schreiber den entscheidenden Schritt getan, indem sie eine alte keltische Tradition für die fränkischen Generalerben der Gallier übernahmen. Und diese Überlieferung wiederum war einst entstanden, indem man eine alte, den Römern vielleicht vorzeiten von den Etruskern überkommene<sup>65)</sup>, von griechischer Kulturpropaganda unterstützte Abstammungssage guten Glaubens auch für die „Brüder und Verwandten“ des weltbeherrschenden Volkes gelten ließ. Ein beinahe politisch zu nennender historischer Anspruch stand also in allen Stadien der Ausbreitung jener Sage im Hintergrund. „Gelehrte“ waren wohl überall im Spiel; wer möchte das etwa auch für jene Aduer und Arverner ausschließen, die einst die logische Konsequenz aus einem Beschluß des römischen Senats gezogen und populär

62) Vgl. z. B. L.-A. *Constans*, Jules César, Guerre des Gaules. Texte latin... avec... un commentaire... 1929, S. 470 f. im erläuternden Index s. v. Haedui.

63) Caes., De b. G. I 31,3 f., dazu *Keune* RE II A, 1646.

64) Vgl. Br. *Krusch*, N. Arch. 7, 444 f. 448 ff. G. *Schnürer*, Die Verfasser der sogen. Fredegar-Chronik 1900, S. 85 ff. 135 ff. 1924.

65) So Franz *Bömer*, Rom und Troia 24 ff.

gemacht hatten? Es werden Gelehrte gewesen sein in jenem heute fast unverständlich gewordenen Sinne, die beim Überdenken, Umbilden und Neuprägen der Traditionen ihres Volkes stets auch die Hebung des nationalen Ansehens im Blick hatten<sup>66</sup>). Wenn wir heute die kritische Sonde ansetzen und mit aufgeklärter Überlegenheit und entwickeltem Rüstzeug die schwachen Stellen solcher Beweisführung aufdecken, so sollten wir dabei doch nicht vergessen, daß Sage, kulturelle Propaganda, politische Bündnisse und Ehrungen, gelehrte Spekulationen, nationale Geschichtstendenzen, wie sie hier am Werk sind und sich gegenseitig ablösen und durchdringen, mit ärgerlichem Unsinn und bewußter Irreführung eigentlich nichts zu tun haben.

Noch etwas anderes lernen wir in unserem Falle: wie antikes Überlieferungsgut recht komplexer Art selbst in der dunklen Zeit der Völkerwanderung weit über bloßes Abschreiben und Weitergeben hinaus da und dort noch als lebendiger Besitz ergriffen wurde, sich fortpflanzte und weiterbildete. Denn es ist ja wohl nichts Geringes, wenn eine den hellenischen und römischen Kulturkreis umspannende Sage, von Kelten aufgegriffen, nun auch unter Germanen zu neuem Leben erweckt wird. Wie sich hier auch die mittelalterliche Dichtung noch einmal des alten Motivs bemächtigt und es neu zum Klingen bringt, das darzustellen kann nicht mehr die Aufgabe dieser Untersuchung sein.

Tübingen

Hildebrecht Hommel

---

66) Mit Befriedigung vermerke ich, daß E. Bickel jetzt (Rh. Mus. N. F. 98. 1955, S. 247 f., vgl. S. 222 u. 244) diese Zusammenhänge klar genug sieht, um zu sagen: „Als das Frankenvolk in Gallien sich ... festgesetzt hatte, wurde es das liebste Geheimnis der Führer des Volkes, daß es den gleichen Ursprung wie die Römer selber habe“, während der gleiche Forscher noch 1949 in seinem Buch „Arminiusbiographie und Sagensigfrid“ (S. 102) sich wesentlich positivistischer so geäußert hatte: „Anfänglich hat offenbar die Änderung des Namens der Colonia Traiana zu Colonia ‚Troiana‘ den Gedanken erzeugt, den Franken denselben Ursprung wie den Römern zukommen zu lassen.“